

Gebührenordnung der Ortsgemeinde Ewighausen für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 08.09.2015

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), folgende Gebührenordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sind folgende Gebühren zu zahlen:

Nutzer	Gebühr ohne Küche	Gebühr mit Küche
Kommerzielle Veranstaltungen Ortsansässiger und der Ortsvereine		90,00 €
Interne Veranstaltungen der Ortsvereine	60,00 €	80,00 €
Familienfeiern Ortsansässige	60,00 €	80,00 €
Beerdigungskaffee		50,00 €
Familienfeiern Nichtortsansässiger	70,00 €	90,00 €
Kommerzielle Veranstaltungen Nichtortsansässiger	150,00 €	170,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Wasser, Heizung und Beleuchtung.

§ 2

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Ortsgemeinde Ewighausen für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 17.02.1986 in der Fassung vom 03.03.2005 außer Kraft.

56244 Ewighausen, 08.09.2015



(Siegel)

(Hans-Peter Memngen)
Ortsbürgermeister